

HAUS UND BRANDSCHUTZORDNUNG

1. Allgemeines

Diese Ordnung gilt für die Gäste und Besucher des Gästehauses der Handwerkskammer Dresden am Standort Dresden.

Die von der Handwerkskammer beauftragten Aufsichtspersonen, einschließlich des Personals des beauftragten Sicherheitsdienstes, üben im Gästehaus das Hausrecht aus. Diesen Personen, den Hausmeistern und dem Reinigungspersonal ist der Zutritt zu den Zimmern zu gewähren. Aus dienstlichen Gründen können die Zimmer von diesen Personen auch in Abwesenheit der Bewohner betreten werden.

2. An- und Abreise

Die Anreise kann vor Ausbildungsbeginn an Sonn- und Feiertagen von 19:00 Uhr – 22:00 Uhr und wochentags von 15:00 Uhr – 22:00 Uhr erfolgen. Ausnahmen sind zu beantragen.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 07:30 Uhr zu räumen. Mit der Rückgabe des Schlüssels an der Rezeption erfolgt die Abnahme des Zimmers durch die Aufsichtspersonen.

3. Fahren und Parken im Objekt

Im Objekt ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren, sofern nicht die Geschwindigkeit mit Beschilderung eingeschränkt ist. Es gilt die STVO, alle Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Rettungswege, Feuerwehrestellflächen und Türen von Betriebsräumen sind unbedingt freizuhalten. Die ausgewiesenen Parkflächen sind nicht bewacht, für Schäden und Diebstähle wird keine Haftung übernommen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr!

Ein Anspruch auf einen Park-/Stellplatz besteht nicht. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt! In der Zeit von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr sind die Einfahrtstore verschlossen. In dieser Zeit ist das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich nicht gestattet.

4. Besucher

Besucher der Gäste haben sich bei der Gästehausleitung an- und abzumelden. Die An- und Abmeldung ist im Besucherbuch einzutragen. Bis spätestens 22:00 Uhr sind das Gästehaus und das Gelände der Handwerkskammer wieder zu verlassen.

5. Schließzeit

Das Gästehaus ist während der Zeit von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr verschlossen. Berechtigte erhalten die Möglichkeit, mit einem Chip-Türöffner das Gästehaus auch in dieser Zeit zu betreten.

Ihr Ansprechpartner
Volker Schmöller-Rose

Tel / 0351 4640-540
Fax / 0351 4640-34540
gaestehaus@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

info@njumii.de
www.njumii.de

njumii ist eine Marke der
 Handwerkskammer
Dresden

6. Ausgang

Ausgang von Gästen unter 18 Jahren ist nur bis 22:00 Uhr gestattet. Ausnahmen müssen beantragt werden und durch eine Vollmacht der Erziehungsberechtigten genehmigt sein. Zur Kontrolle haben sich Gäste unter 18 Jahren bei Verlassen des Geländes der Handwerkskammer in das Ausgangsbuch, das an der Information ausliegt, aus- und einzutragen.

Beim Verlassen des Geländes der Handwerkskammer ist der Zimmerschlüssel abzugeben.

7. Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr. Im Interesse anderer Gäste ist jegliche Ruhestörung zu vermeiden. Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Während der Nachtruhe ist der Aufenthalt in den Sport- und Spielräumen sowie dem Internetraum nicht gestattet.

Der Aufenthalt in fremden Zimmern ist während der Nachtruhe untersagt.

8. Rauchen

Das Rauchen ist, mit Ausnahme in den festgelegten Raucherzonen, im Objekt verboten. Es gilt das Sächsische Nichtrauchererschutzgesetz.

Offenes Feuer (brennende Kerzen, z. B. an Adventskränzen und Gestecken) sowie der Gebrauch von Räucherkerzen im Gästehaus ist verboten.

9. Brandmeldeanlage

Das Gästehaus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die bei Auslösung eines Alarmes einen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr nach sich zieht. Kosten, verursacht durch vorsätzliches, fahrlässiges oder leichtsinniges Auslösen der Brandmeldeanlage, hat der Verursacher zu tragen.

10. Verhalten im Brandfall und bei gefährdrohenden Situationen

Über das Verhalten bei Bränden, den Standorten der Feuerlöscher und der Fluchtwege informieren die in den Etagen aushängenden Flucht- und Rettungspläne. Die Benutzung von Aufzügen ist im Brandfall verboten. Jeder Gast hat sich über die Fluchtwege zu informieren.

10.1. Bombendrohungen

Der Empfänger von Drohungen hat sofort seinen Vorgesetzten über die Art und den Inhalt der Drohung zu informieren.

Inhalt der Meldung:

- » Ort/Gebäude
- » Person, an die eine Drohung gerichtet ist
- » Was wird angedroht?
- » Wer droht?
- » Wer meldet?

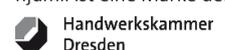
Ihr Ansprechpartner
Volker Schmöller-Rose

Tel / 0351 4640-540
Fax / 0351 4640-34540
gaestehaus@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

info@njumii.de
www.njumii.de

njumii ist eine Marke der



Der Vorgesetzte setzt den Hauptgeschäftsführer, seinen Stellvertreter oder den Abteilungsleiter OD über die Drohung in Kenntnis.

Zuletzt genannter Personenkreis entscheidet über das weitere Vorgehen.

Panik ist zu vermeiden.

10.2. Amoklauf

Im Falle eines Amoklaufs ist sofort die Polizei über die Notrufnummer 110 und der Empfang der Handwerkskammer über die internen Rufnummern 30 und 31 sowie extern 0351 4640-30 über den Amoklauf zu informieren.

Durch den Empfang erfolgt eine Information der Mitarbeiter und Gäste über die Gefahrensituation mittels geeigneter Mittel.

Mit der Information sind alle Personen aufgefordert, in den jeweiligen Räumen zu verbleiben und wenn möglich die Ausgangstür des Raumes abzuschließen oder mit allen verfügbaren Mitteln (Tische, Schränke, Stühle, etc.) zu verbarrikadieren.

Zum Selbstschutz wird empfohlen, außerhalb des Tür- und Sichtbereichs Deckung zu suchen und Mobiltelefone „Stumm“ zu schalten.

Oberstes Ziel ist es, sich dem Zugriff des Täters zu entziehen. Versuche, den Täter zu stellen, sollten ausschließlich den Rettungskräften überlassen werden.

Das Eintreffen der Rettungskräfte ist abzuwarten und deren Anweisungen Folge zu leisten. Die weiteren Durchsagen über die Lautsprechanlage sind zu beachten.

11. Video - Gebäudeüberwachung

Zur Sicherheit der Gäste und zur Wahrnehmung des Hausrechts sind Teile des öffentlichen Bereiches des Gästehauses mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet.

12. Verbote

Waffen jeglicher Art, auch Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen, sind im Objekt verboten.

Das Tragen und Nutzen von Zeichen und Materialien (Bekleidung, Bild- und Tonträger, Bücher u. a.), die darauf schließen lassen, dass ein Kontakt zu extremistischem Gedankengut bzw. Gruppierungen besteht, ist verboten. Wer eine Straftat nach §§ 86,130 StGB begeht, d. h. wer verbotene Grußformen, Parolen, Propagandamittel und Formulierungen der Volksverhetzung benutzt und darstellt, wird sofort aus dem Gästehaus ausgeschlossen.

Haustiere sind im Gästehaus verboten.

13. Alkohol, Rauschmittel

Im Objekt sind für Lehrlinge und Berufsschüler der Besitz und der Konsum von Alkohol verboten!

In allen Freizeiträumen ist der Konsum von Alkohol grundsätzlich nicht gestattet.

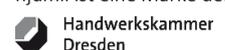
Ihr Ansprechpartner
Volker Schmöller-Rose

Tel / 0351 4640-540
Fax / 0351 4640-34540
gaestehaus@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

info@njumii.de
www.njumii.de

njumii ist eine Marke der



Der Besitz, der Konsum sowie der Vertrieb oder die Weitergabe sonstiger Rauschmittel sind im Objekt verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden zur Anzeige gebracht.

14. Taschenkontrolle

Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die Punkte 12 und 13 sind die Aufsichtspersonen im Beisein von Zeugen berechtigt, eine Taschenkontrolle durchzuführen.

15. Freizeitgestaltung

Zur Freizeitgestaltung stehen Ihnen die verschiedensten Sport- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Tischtennisschläger und andere Sportgeräte können bei der Gästehausleitung ausgeliehen werden. Fernsehgeräte stehen in den Gruppenarbeitsräumen/Klubräumen bereit.

16. Zimmernutzung

Für die Übernachtung im Gästehaus wird eine Gebühr entsprechend der gültigen Gebührenordnung der Handwerkskammer erhoben. Die Gäste sind verpflichtet im Zimmer auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Betten dürfen nicht ohne Bettwäsche genutzt werden. Bei Nichteinhaltung trägt der Gast die Reinigungskosten. Gegen Gebühr wird entsprechend der gültigen Gebührenordnung der Handwerkskammer hauseigene Bettwäsche zur Verfügung gestellt. Ausgeliehene Bettwäsche ist am Abreisetag in der Wäschekammer abzugeben.

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Bei Abwesenheit sind die Schränke und das Zimmer zu verschließen. Eigene elektrische Geräte dürfen im Gästehaus nur betrieben werden, wenn deren Betriebssicherheit gewährleistet ist. Das Einnehmen von Mahlzeiten und das Betreiben von Kochgeräten auf dem Zimmer sind verboten.

Die Kosten der Beseitigung von vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden trägt der Verursacher.

Der Verlust des Zimmerschlüssels oder der Zutrittskarte ist der Gästehausleitung unverzüglich zu melden. Die Kosten für Ersatzbeschaffung bei Schlüsselverlust, incl. dem dadurch notwendigen Auswechseln von Schließzylindern, in Höhe von derzeit ca. 150,00 EUR, sowie die Kosten bei Kartenverlust, in Höhe von derzeit ca. 15,00 EUR, sind vom Gast zu tragen.

17. Mensa

Die Öffnungszeiten der Mensa werden durch Aushang bekannt gemacht. Mitgebrachte Speisen und nichtalkoholische Getränke können in der Mensa eingenommen werden. Ein Kaufzwang von angebotenen Waren besteht nicht. Benutztes Geschirr und Speisereste sind von den Tischen abzuräumen und in den bereitgestellten Geschirrwagen abzustellen.

Die Mitnahme von Geschirr, beispielsweise in die Unterrichtsräume, ist nicht gestattet.

Ihr Ansprechpartner
Volker Schmöller-Rose

Tel / 0351 4640-540
Fax / 0351 4640-34540
gaestehaus@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

info@njumii.de
www.njumii.de

njumii ist eine Marke der
 Handwerkskammer
Dresden

18. Verstöße gegen die Haus- und Gästehausordnung

Verstöße werden durch Verwarnung, Verweis oder Ausschluss aus dem Gästehaus geahndet. Bei Lehrlingen werden bei Androhung des Ausschlusses bzw. bei Ausschluss aus dem Gästehaus die gesetzlichen Vertreter und der Ausbildungsbetrieb informiert.

19. Sofortiger Ausschluss erfolgt:

- » bei Alkoholmissbrauch
- » bei Vergehen gegen die Punkte 12 und 13
- » bei rücksichtslosem Verhalten und bei tätlichen Angriffen auf Andere
- » sowie bei sonstigen schwerwiegenden Vergehen, die ein weiteres Verbleiben im Gästehaus nicht zumutbar machen.

20. Bild- und Tonrechte

Im Rahmen von Veranstaltungen der Handwerkskammer können Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgen. Eine Wiedergabe dieser Aufnahmen kann auf der Webseite der Handwerkskammer, in deren Printmedien und/oder Auftritten der Handwerkskammer in Sozialen Medien erfolgen. Jede Person, die das Kammergelände betritt, willigt zu derartigen Veröffentlichungen in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form ein.

Ihr Ansprechpartner
Volker Schmöller-Rose

Tel / 0351 4640-540
Fax / 0351 4640-34540
gaestehaus@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

info@njumii.de
www.njumii.de

njumii ist eine Marke der
 **Handwerkskammer
Dresden**